



Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1 Anwendungsbereich (§ 319 SolvV)	6
2 Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB keine Anwendung finden	6
3 Rechtliche und organisatorische Struktur der SAB-Gruppe (§ 323 SolvV)	6
4 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)	7
4.1 Eigenmittelstruktur	7
4.2 Eigenmittelausstattung	9
4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung/ Kapitalplanungsprozess	11
5 Risikomanagement (§ 322 SolvV)	12
5.1 Definition der Risikoarten	12
5.2 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	13
5.3 Reporting	14
6 Management der Adressenausfallrisiken (§§ 322, 328 SolvV)	14
6.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	14
6.1.1 Kreditrisiken	14
6.1.2 Weitere Adressenausfallrisiken	15
6.2 Reporting	16
6.3 Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen	16
6.3.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen	16
6.3.2 Interne Risikoklassifizierungsverfahren	16
7 Quantitative und weitere qualitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken (§§ 326–328, 332, 336 SolvV)	17
7.1 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	17
7.2 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	19
7.2.1 Sicherheiten	19

7.2.2	Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen	21
7.3	Angaben zur Risikovorsorge	22
7.3.1	Definition und Vorsorgebildung	22
7.3.2	Aktuelle Risikopositionen	23
7.4	Angaben zu Adressenausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten	25
7.5	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	25
7.5.1	Zielsetzung	25
7.5.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	25
7.5.3	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	26
8	Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§§ 322, 333 SolvV)	27
8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	27
8.2	Reporting	28
8.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	29
9	Management der operationellen Risiken (§§ 322, 331 SolvV)	29
9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	29
9.2	Reporting	30
10	Management der Liquiditätsrisiken (§ 322 SolvV)	31
10.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	31
10.2	Reporting	31
11	Geschäftsrisiko (§ 322 SolvV)	31
11.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	31
11.2	Reporting	32

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BP	Basispunkte
DK	Die Deutsche Kreditwirtschaft
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
FöRdbankG	Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19. Juni 2003 (Förderbankgesetz)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFD	Initiative Finanzstandort Deutschland
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
MIS	Management-Informationen-System
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RPS	Risikovorhersageprognosesystem
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden
SBG	SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Tabelle 2:	Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)	7
Tabelle 3:	Eigenmittelstruktur	8
Tabelle 4:	Eigenkapitalanforderungen Kreditrisiko	9
Tabelle 5:	Eigenkapitalanforderungen Abwicklungsrisiko	10
Tabelle 6:	Eigenkapitalanforderungen Risiken aus Beteiligungswerten	10
Tabelle 7:	Eigenkapitalanforderungen operationelle Risiken	10
Tabelle 8:	Eigenkapitalanforderungen Marktrisiko	10
Tabelle 9:	Eigenkapitalanforderung Gesamt	10
Tabelle 10:	Gesamtkapital- und Kernkapitalquote	10
Tabelle 11:	Wesentlichkeit der Risikoarten	11
Tabelle 12:	Risikodeckungsmassen	12
Tabelle 13:	Gesamtbetrag der Forderungen	17
Tabelle 14:	Geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen	17
Tabelle 15:	Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen	18
Tabelle 16:	Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen	19
Tabelle 17:	Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures je Forderungsklasse	20
Tabelle 18:	Gesamtbetrag des gesicherten Exposures	21
Tabelle 19:	Notleidende Kredite nach Branchen	23
Tabelle 20:	Notleidende Kredite nach geografischem Hauptgebiet	24
Tabelle 21:	Entwicklung der Risikovorsorge in 2012	24
Tabelle 22:	Positive Wiederbeschaffungswerte (Derivate)	25
Tabelle 23:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	26
Tabelle 24:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	27
Tabelle 25:	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2012	29

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

1. Anwendungsbereich (§ 319 SolvV)

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach §§ 319 bis 337 (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG für 2012 um.

Hinsichtlich der Offenlegung der quantitativen Angaben wurden im Wesentlichen die Anwendungsbeispiele des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“ unter Leitung der Deutschen Bundesbank mit Stand vom September 2012 zugrunde gelegt.

Die Zahlenangaben dieses Berichts beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2012, wobei der Jahresabschluss der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) aufgestellt, aber noch nicht festgestellt wurde. Hinsichtlich ergänzender Informationen über die SAB wird auch auf die Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass aus rechen-technischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten können.

2. Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB keine Anwendung finden

SolvV	Inhalt	Grund
§ 323, Abs. 2	Gesamtbetrag der Kapitalunterdeckung aller Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen	Es bestehen keine Kapitalunterdeckungen bei Tochtergesellschaften.
§ 329	Adressenausfallrisiko: weitere Offenlegungsvorschriften (IRBA-Positionen)	Die SAB wendet ausschließlich den KSA an.
§ 330, Abs. 2–5	Offenlegungsvorschriften zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Die SAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Alle Risikopositionen der SAB sind dem Anlagebuch zuzuordnen.
§ 331, Abs. 2	Beschreibung des fortgeschrittenen Messansatzes zum operationellen Risiko	Die SAB verwendet den Basisindikatoransatz.
§ 334	Offenlegungsvorschriften bei Verbriefungen	Die SAB hat keine verbrieften Forderungen/ Adressrisiken im Bestand.
§ 335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsvorschriften bei Forderungsklassen (IRBA)	Die SAB wendet ausschließlich den KSA an.
§ 337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die SAB verwendet den Basisindikatoransatz.

3. Rechtliche und organisatorische Struktur der SAB-Gruppe (§ 323 SolvV)

Das übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG ist innerhalb der SAB-Gruppe die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB erfüllt als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die durch § 2 und § 3 FöRbankG übertragenen Aufgaben im eige-

nen Namen und auf eigene Rechnung oder für das Land oder andere öffentliche Stellen. Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist das nachgeordnete Unternehmen i.S. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Die SBG ist eine 100%ige Tochter der SAB und hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert.

Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss. Für bankaufsichtliche Zwecke wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt. Der Geschäftsgegenstand der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) ist

die Übernahme von Beteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat Sachsen. Die Beteiligung ist vollständig abgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Behandlung der Gruppengesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung voll	Abzugsquoten	Abzugsmethode
Kreditinstitut	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	x		
Finanzunternehmen	SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	x		
Finanzunternehmen	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH			x

4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)

4.1 Eigenmittelstruktur

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FördbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Dieser hat die SAB mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine gesetzliche Garantie für ihre Verbindlichkeiten abgegeben.

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus Teilen der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von 149 Mio. € und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen mit Nachrangabrede. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Zum 31.12.2012 wurden nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5a KWG in Höhe von 127 Mio. € dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Tabelle 2: Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittliche Verzinsung in %
< 2 Jahre	0	
>= 2 Jahre < 5 Jahre	25	5,85
>= 5 Jahre	102	3,83

In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend §10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG.

Die SAB hat zum Stichtag 31.12.2012 keine Drittrangmittel im Bestand.

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110 T€ ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Institutgruppe

zum Berichtsstichtag ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012:

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur

Eigenkapitalstruktur Institutgruppe	Eigenkapital in Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	500
Sonstige anrechenbare Rücklagen darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	80 0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	60
Andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	0
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	0 0
Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	8 0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	632
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	276
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	908
Nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB 58 Mio. € zugeführt. Das Jahresergebnis in Höhe von 1,1 Mio. € wurde den satzungsmäßigen Rücklagen und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ergibt sich ein Kernkapital von 635,3 Mio. € und ein Ergänzungskapital von 328,9 Mio. €. Daneben hat die SAB Teile der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von 55,0 Mio. €, die nicht Bestandteil des haftenden

Eigenkapitals sind, vorsorglich separiert und der Risikodeckungsmasse zugeordnet. Die SAB verfügt über kein Kapital, das die Bedingungen des § 10 Abs. 4 KWG für die Anerkennung als haftendes Eigenkapital erfüllt, und rechnet somit kein Kapital, für das ein Tilgungsanreiz besteht, dem Kernkapital zu.

4.2 Eigenmittelausstattung

Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die SAB-Institutsguppe verwendet für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken den KSA. Der Schwerpunkt der Kreditrisiken der SAB umfasst neben dem Kommunal-kreditgeschäft Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Kreditrisiko-

struktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank.

Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die SAB ist nach § 1a KWG ein Nichthandelsbuchinstitut. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB-Institutsguppe führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalberechnung nicht zum Einsatz.

In den weiteren Übersichten wird die ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung per 31.12.2012 – getrennt nach Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken – dargestellt.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken (Institutsguppe)

Tabelle 4: Eigenkapitalanforderungen Kreditrisiko

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Kreditrisiko-Standardansatz	217
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	-
Institute	21
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2
Unternehmen	69
Mengengeschäft	40
Durch Immobilien besicherte Positionen	80
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	3
Überfällige Positionen	2

Tabelle 5: Eigenkapitalanforderungen Abwicklungsrisiko

Abwicklungsrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0

Tabelle 6: Eigenkapitalanforderungen Risiken aus Beteiligungswerten

Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Beteiligungswerte im Standardansatz	1

Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken (Institutsgruppe)

Tabelle 7: Eigenkapitalanforderungen operationelle Risiken

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Basisindikatoransatz	23

Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken wird ausschließlich für die SAB ermittelt. Auf eine konsolidierte Berechnung des relevanten Indikators wird aufgrund der unwesentlichen Abweichung der Höhe des relevanten konsolidierten Indikators (unter 1 %) gemäß § 271 Abs. 5a SolvV verzichtet.

Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken (Institutsgruppe)

Tabelle 8: Eigenkapitalanforderungen Marktrisiko

Marktrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	0

Aus Marktrisiken resultieren keine Eigenkapitalanforderungen für die Institutsgruppe, da die Währungsgesamtposition 2 % oder die größere der beiden getrennt zu bestimmenden Summen aller in die Währung der Rechnungslegung umgerechneten Aktiv- und Passivpositionen in allen fremden Währungen 100 % der Eigenmittel nicht übersteigt (§ 294 Abs. 3 SolvV).

Eigenkapitalunterlegung Gesamt (Institutsgruppe)

Insgesamt ergeben sich für die SAB-Institutsgruppe Eigenkapitalanforderungen in folgender Höhe:

Tabelle 9: Eigenkapitalanforderung Gesamt

Eigenkapitalanforderung	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Total	241

Eigenkapitalanforderungen aus Vorleistungsrisiken bestanden zum 31.12.2012 nicht.

Gesamt- und Kernkapitalquote

Die Gesamt- und Kernkapitalquoten der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe liegen per 31.12.2012 über den Mindestquoten von 8 % für das Gesamtkapital und 4 % für das Kernkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Tabelle 10: Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutsgruppe (konsolidiert)	30,14	20,98
Sächsische Aufbau- bank – Förderbank –	29,63	20,45

4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung/ Kapitalplanungsprozess

Die Steuerung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Eine Ausnahme bildet hierbei das Liquiditätsrisiko, da dieses methodisch nicht sinnvoll mit Eigenkapital begrenzt werden kann. Zur Prüfung des Gesamtrisikoprofils führt die Bank jährlich eine Risikoinventur durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesamtrisikoprofil zusammengeführt. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Kreditrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktrisiko, im operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein.

Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber. Die wesentlichen Risiken sollen durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sein.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der GuV durch die Gegenüberstellung von verfügbaren Risikodeckungsmassen und Risikopotenzialen für das laufende Geschäftsjahr im Normalbelastungsfall. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung der Auslastung der Risikotragfähigkeit auf Basis verschiedener Szenarien, die sowohl erwartete als auch Stressszenarien umfassen. Es bestehen eine ertrags- sowie eine kapitalbasierte Limitierungsrechnung für die Gesamtbank. Zusätzlich erfolgt in Verbindung mit der Betrachtung für das laufende Jahr eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

Die Risikodeckungsmassen setzen sich aus einem abgestuften System von handelsrechtlichen Positionen zusammen. Hierzu gehören das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, offene Rücklagen sowie das gezeichnete Kapital und sonstiges Ergänzungs- oder Nachrangkapital.

Tabelle 11: Wesentlichkeit der Risikoarten

Risikoart	Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiko	ja
Marktrisiko	ja
Operationelles Risiko	ja
Geschäftsrisiko	ja
Liquiditätsrisiko	ja
Strategisches Risiko	keine Bewertung
Reputationsrisiko	keine Bewertung

Tabelle 12: Risikodeckungsmassen

Position in Mio. €	Wert der Risikodeckungsmassen	Belegung durch aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen nach Basel III (8,0% + 2,5% + 2,5%)	Verbleibender Wert der Risikodeckungsmassen für die Risikotragfähigkeit
Primär (Ertrag)	59		59
Sekundär (Reserven)	199		199
Tertiär (Kapital)	677	391	286
Gesamt	935		544

Bei der Ermittlung der Risikodeckungsmassen berücksichtigt die Bank bereits die höheren Eigenmittelanforderungen nach Basel III. Sie legt bei der Ermittlung ein Kernkapital von 11 % und ein Ergänzungskapital von 2 % zugrunde. Dies entspricht den künftigen Mindestkapitalanforderungen von 8 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und eines etwaigen antizyklischen Puffers von 2,5 %.

Die Risikodeckungsmassen werden vor allem durch die errechneten Adressenausfallrisiken ausgelastet. Diese werden aus den Ergebnissen der Risikoklassifizierungssysteme unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien ermittelt. Ein weiterer Teil der Risikodeckungsmasse wird zur Deckung der Marktrisiken, der operationellen Risiken und des Geschäftsrisikos benötigt. Darüber hinaus steht noch ausreichend Risikodeckungsmasse für die Abdeckung unerwarteter Verluste zur Verfügung.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt und war im Geschäftsjahr 2012 jederzeit gegeben. Bei der ertragsbasierten Betrachtung wurde die durch das Betriebsergebnis definierte primäre Risikodeckungsmasse nur in geringem Umfang durch die eingetretenen Risiken belegt. Kapitalbezogen liegt die Quote nennenswert über der aufsichtsrechtlich geforderten Größe von 8 % (siehe Ziffer 4.2).

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der

eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht.

Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen (z.B. nach Basel III), bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für bestehendes und neues Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt des Extrembelastungsszenarios des Risikotragfähigkeitskonzeptes betrachtet.

5. Risikomanagement (§322 SolvV)

5.1 Definition der Risikoarten

Die im Bericht dargestellten Risiken werden wie folgt definiert:

Adressenausfallrisiko

Gefahr der Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, die durch den Kreditnehmer, Emittenten oder Kontrahenten innerhalb der vorgegebenen Frist entstehen können. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs-, das Struktur- und das Länderrisiko.

Marktrisiko

Gefahr von Vermögenswertminderungen aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter, beispielsweise Zinsen und Währungen.

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Schwankungen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft wegen der Veränderlichkeit der Zinsstrukturkurven.

Operationelles Risiko

Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten.

Liquiditätsrisiko

Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwarteten Abfluss von Zahlungsmitteln oder fehlende Möglichkeiten der Zahlungsmittelbeschaffung.

Geschäftsrisiko

Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreicherung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

5.2 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Risikoüberwachung und -begrenzung besitzt die SAB ein fest in die innerbetrieblichen Abläufe integriertes Risikomanagement- und -controllingsystem. Das System ist an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Fördergeschäftes ausgerichtet.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, Ziele und Strategien für das Risikomanagement vorzugeben und für die Angemessenheit, die regelmäßige Überprüfung und die fortlaufende Weiterentwicklung des Systems Sorge zu tragen. Den Ausgangspunkt für eine den Anforderungen der MaRisk entsprechende Risikosteuerung bildet auf Grundlage der Risikoinventur die Risikotragfähigkeit. Als weitere Grundlage für die Risikosteuerung legt der Vorstand der SAB regelmäßig eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie fest und erörtert diese mit dem Verwaltungsrat. Die Elemente, Methoden, Verfahren und Parameter des Risikomanagement-

und -controllingsystems sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank, insbesondere im Risikohandbuch, dokumentiert.

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung liegt bei der Abteilung Risikomanagement und Controlling.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Die bankweiten Kontrollverfahren enthalten Regelungen zur Steuerung der Aktivitäten und zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Normen (internes Kontrollsystem). Als Bestandteil des internen Überwachungssystems prüft die Interne Revision die Anwendung, Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems auf der Grundlage von Prüfungsplänen, die zuvor vom Vorstand verabschiedet wurden.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken). Bis auf die Liquiditätsrisiken sind alle für die SAB wesentlichen Risiken in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank einbezogen.

Da die Liquiditätsrisiken der SAB nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können, sieht die SAB im Einklang mit den MaRisk derzeit von einer Einbeziehung dieser in das Risikotragfähigkeitskonzept ab, berücksichtigt

sie aber angemessen in den definierten Risiko-steuerungs- und -controllingprozessen der Bank. Die zur Bewertung von Risiken eingesetzten In-strumente werden regelmäßig überprüft und sich ändernden Bedingungen angepasst. Die mit ihnen ermittelten Risikowerte werden kritisch reflektiert.

5.3 Reporting

Voraussetzung eines wirksamen Risikomanage-ments ist die zeitnahe und vollständige Information des Vorstandes und der jeweiligen Entschei-dungsträger unter gegebenenfalls vorheriger Be-teiligung der erforderlichen Ausschüsse (zum Beispiel Risikoausschuss).

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und den Adressaten ausge-richtet. Mittels eines umfassenden Reporting-systems erfolgt die Überwachung der Risiken so-wie der Einhaltung der festgelegten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung. In Abhängig-keit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, monatlich oder quartalsweise erstellt.

Für 2012 hervorzuheben sind die Einführung eines mittelfristigen Kapitalplanungsprozesses sowie die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitser-mittlung. Die Ergebnisse der Stresstests werden in der regelmäßigen Risikoberichterstattung dar-gestellt und kritisch reflektiert.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

Risikobericht

Im vierteljährlichen Risikobericht erfolgt die um-fassende Berichterstattung der wesentlichen Risiken an den Vorstand und den Verwaltungsrat. Hierzu gehören insbesondere alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzel-adressenbezogenen Informationen unter Berück-sichtigung von Umfang, Komplexität und Risiko-gehalt der in der SAB betriebenen Geschäfte, u.a.:

- ▶ Beschreibung und Beurteilung der Risikolage der Bank
- ▶ Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- ▶ Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios
- ▶ Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite

- ▶ Darstellung und Bewertung der wesentlichen Risiken
- ▶ Darstellung wesentlicher Risikokennzahlen zu Marktpreisrisiken sowie Bewertung der Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken
- ▶ Einhaltung der strategischen Risikovorgaben
- ▶ Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie Berichterstattung über die Umsetzung und Ergebnisse

Risikoausschuss

Der risikobezogene Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt u.a. im Rahmen des Risikoausschusses. Der Aus-schuss nimmt innerhalb der Risikosteuerung eine zentrale Stellung ein. Vierteljährlich beurteilen der Vorstand sowie die Leiter der Abteilungen Risiko-management und Controlling, Rechnungswesen und Bilanzen, Treasury, Organisation und Prozessge-staltung, Grundsatz und Recht, Vorstandsstab so-wie Innenrevision die Einzel- sowie Gesamtrisiko-situation der SAB unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielset-zung des Risikoausschusses ist eine möglichst früh-zeitige Erkennung von Risiken sowie die Fest-setzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen.

6. Management der Adressenausfallrisiken (§§ 322, 328 SolvV)

6.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

6.1.1 Kreditrisiken

Die Grundlage für das von der SAB betriebene Kreditgeschäft bildet innerhalb der Risikostrategie die Kreditrisikostrategie, welche die Bank regel-mäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Der einzel-geschäftsbezogenen Steuerung liegt die turnus-mäßig und gegebenenfalls anlassbezogene Über-wachung und Auswertung der wirtschaftlichen Ver-hältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der

Sicherheiten zugrunde. Dies umfasst auch die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer.

Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf das Gesamt- und Teilkreditportfolio ab. Hierzu werden die Ergebnisse der einzelgeschäftbezogenen Analyse der Kreditnehmer in Teilportfolien zusammengeführt. Die SAB unterscheidet im Förderkreditgeschäft die Teilportfolien Selbstnutzer, Organisierte Wohnungswirtschaft, Private Vermieter (Wohnungsbau) sowie Infrastruktur und Städtebau (Öffentliche Kunden), Umwelt und Landwirtschaft und Wirtschaft.

Zur Überwachung und Steuerung des gesamten Kreditportfolios, insbesondere zur Identifikation risikobehafteter Kreditnehmer, setzt die Bank ein Risikofrüherkennungssystem ein. Es verknüpft die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen und lässt so eine frühzeitige Identifikation von Engagements mit erhöhten Risiken zu. Basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt GuV-bezogen.

Für alle Instrumente des Kreditrisikomanagements ist ein Berichtswesen installiert, welches die dem Kreditportfolio immanenten Risiken und Steuerungsansätze transparent aufzeigt.

In allen Teilportfolien setzt die SAB spezifische Risikoklassifizierungssysteme ein. Die Rating- und Scoringssysteme werden regelmäßig überprüft und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Aufgrund ihres Förderauftrages und einer förderbedingten Konzentration auf die Finanzierung von Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen bestehen bei der SAB Risikokonzentrationen. Daher setzt die Bank für die Beurteilung der für Wohnungsbauengagements wesentlichen Standortentwicklung u.a. eine regionalisierte Wohnungsmarktanalyse ein. Für alle Teilportfolien sind Limite und weitere Kriterien zur Geschäftsqualität festgelegt. Zudem

werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Die Margen im Kreditgeschäft sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderauftrages grundsätzlich risikoadjustiert gestaltet.

Bei Wertpapieren verfolgt die SAB eine konservative Anlagestrategie. Neben der Voraussetzung eines Mindestratings im A-Bereich der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings liegt der Anlageentscheidung zusätzlich eine eigene Beurteilung zugrunde. Konkret erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des Schuldners, der relevanten Märkte und der Art und Ausstattung des Finanzproduktes.

Die SAB legt als Nichthandelsbuchinstitut beim Erwerb von Wertpapieren den Buy-and-Hold-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Anlagebestand. Schwebende Verluste sind somit nicht GuV-wirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung angenommen wird.

Die Anlagen (fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere) sind hinsichtlich der Emittenten breit gestreut. Darüber hinaus hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlichen Stellen im Bestand, welche nach Solvabilitätsverordnung nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen und nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet werden.

6.1.2 Weitere Adressenausfallrisiken

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eine Zahlung aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinbart werden kann. Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Kontrahenten müssen über ein Mindestrating verfügen. Neugeschäfte sind grundsätzlich über einen zentralen Kontrahenten abzuwickeln oder auf besicherter Basis (Collateral-Management-Vereinbarung für Derivate) abzuschließen. Für jeden Kontrahenten wird ein Limit festgelegt.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reservenrückgängen

oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die SAB geht Beteiligungen ausschließlich aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Hinsichtlich der SBG wird auf Ziffer 7.5.1 verwiesen.

6.2 Reporting

Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite, Großkredite sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der Kreditrisikostategie.

Risikovorsorgebericht

Der Risikovorsorgebericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

6.3 Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen

6.3.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Die SAB ermittelt die Eigenmittelanforderungen nach dem KSA. In diesem Zusammenhang wurden für die Ermittlung der KSA-Risikogewichte für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien

- ▶ Staaten
 - ▶ Banken (nur multilaterale Entwicklungsbanken)
 - ▶ Unternehmen
- sowie die Ratingagenturen
- ▶ Moody's Investors Service
 - ▶ Standard & Poor's Ratings Services
 - ▶ Fitch Ratings

nominiert.

Bei Nichtverfügbarkeit externer Ratings werden Forderungen in den vorgenannten Klassen mit einem KSA-Risikogewicht in Höhe von mindestens 100 % (multilaterale Entwicklungsbanken 50 %) angesetzt. Die Verwendung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen erfolgt auf Basis der §§ 42–47 SolV.

6.3.2 Interne Risikoklassifizierungsverfahren

Im Rahmen des Risikomanagements findet darüber hinaus eine Bonitätsbeurteilung der Kunden mittels interner Risikoklassifizierungsverfahren statt. Die Vorgehensweise bei der Festlegung der verschiedenen Ratings ist in den jeweiligen Ratinghandbüchern dargestellt. Für die einzelnen Teilportfolien werden unterschiedliche Verfahren zur Klassifizierung eingesetzt. Diese orientieren sich an Umfang und Komplexität der Adressenausfallrisiken. Allen Verfahren ist gemeinsam, dass die in das Rating einfließenden Kriterien mit Punkten bewertet und zu einer Gesamtpunktzahl verdichtet werden. Die Punktzahl wird einer Risikoklasse 1 bis 6 (keine erkennbaren bis sehr hohe Risiken) zugeordnet. Diese internen Risikoklassen orientieren sich an der Skala der ehemaligen Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD-Skala). Die Klassen 7 und 8 werden vergeben, sobald ein Kreditnehmer sich in der Problemkreditbearbeitung befindet oder eine Risikovorsorge aufweist. Darüber hinaus kommen für einzelne Portfolien Scoringverfahren zum Einsatz.

7. Quantitative und weitere qualitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken (§§ 326–328, 332, 336 SolvV)

7.1 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

Die folgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen der SAB – jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten zum Offenlegungsstichtag – dar. Auf die Angabe von Durch-

schnittsbeträgen wird verzichtet, da – bedingt auch durch die Geschäftsstruktur der SAB – keine wesentlichen unterjährigen Schwankungen zu verzeichnen sind. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach EWB, PWB, pEWB sowie Rückstellungen ausgewiesen, die Derivate mit dem Kreditäquivalenzbetrag. Der Anteil außerbilanzieller Geschäfte am Gesamtgeschäft der SAB-Gruppe ist deutlich untergeordnet und liegt bei 6% der Bilanzsumme.

Tabelle 13: Gesamtbetrag der Forderungen

	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Gesamt	7.782,1	1.031,2	468,3	93,8

Aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten (Sitz der Kreditnehmer) ergibt sich nachstehende Verteilung:

Tabelle 14: Geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen

Geografische Hauptgebiete	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Deutschland	7.763,2	641,5	468,0	56,3
EWwu (ohne Deutschland)	7,7	303,8	0,1	9,2
Außerhalb der EWwu	11,2	85,9	0,2	28,3
Gesamt	7.782,1	1.031,2	468,3	93,8

Die SAB ist als Förderbank des Freistaates Sachsen grundsätzlich bei der Ausübung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Sachsen begrenzt. Es bestehen vereinzelt Kredite an ausländische Kreditnehmer, welche fast ausnahmslos Wohnraum-

finanzierungen im Freistaat Sachsen betreffen. Daneben werden im Rahmen des Treasury Wertpapiere ausländischer Emittenten gehalten und Derivate-Geschäfte mit ausländischen Kontrahenten gemäß den Vorgaben der Risikostrategie abgeschlossen.

Differenziert nach Branchen ergibt sich folgende Verteilung der Forderungen:

Tabelle 15: Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen

Hauptbranchen	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Kreditinstitute	1.224,6	691,8	18,1	93,3
Öffentliche Haushalte	1.957,9	230,2	142,4	0,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	32,5	0	0,2	0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	492,2	0	13,3	0
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	1.628,7	0	26,9	0
Sonstige Privatpersonen	67,6	0	0,7	0
Wohnungsunternehmen	1.823,0	0	176,4	0
Sonstige Unternehmen	555,6	109,2	90,3	0
Gesamt	7.782,1	1.031,2	468,3	93,8

Die bilanziellen Forderungen mit Ausnahme der Forderungen gegen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte betreffen überwiegend Forderungen im Rahmen der Wohnraumfinanzierung. Die Forde-

rungen gegen Kreditinstitute resultieren u.a. aus Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die an die Hausbanken der Endkreditnehmer ausgereicht wurden.

Das Kreditvolumen – differenziert nach Forderungsarten und der vertraglichen Restlaufzeit – wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 16: Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen

Restlaufzeit	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Weniger als 1 Jahr	998,7	220,6	430,3	0,5
1 Jahr bis 5 Jahre	2.038,6	696,1	12,9	25,2
Mehr als 5 Jahre bis unbefristet	4.744,8	114,5	25,1	68,1
Gesamt	7.782,1	1.031,2	468,3	93,8

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind grundsätzlich dem Laufzeitenband „kleiner ein Jahr“ zugeordnet. Die ausgereichten Darlehen dienen insbesondere dem langfristig finanzierten Wohnungsbau. Dies spiegelt sich in der Laufzeitstruktur des Kreditportfolios wider.

7.2 Angaben zu Kreditrisikominderungs-techniken

7.2.1 Sicherheiten

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen,

multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute. Die SAB nutzt hauptsächlich Grundpfandrechte als Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Daneben werden insbesondere Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Banken sowie finanzielle Sicherheiten hereingenommen.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem KSA bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“)
- ▶ Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken

Für die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten erfolgte die Festlegung auf den einfachen Ansatz.

Im Folgenden sind die Gesamtsummen der ausstehenden Positionswerte nach § 48 SolvV vor und nach Kreditrisikominderung zu dem jeweiligen Risikogewicht dargestellt:

Tabelle 17: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures je Forderungsklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte Kreditrisiko-Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung Betrag in Mio. €	nach Kreditrisikominderung* Betrag in Mio. €
0	3.020	3.575
10	97	97
20	1.149	1.065
35	2.855	2.855
50	94	94
70	0	0
75	692	688
90	0	0
100	1.520	1.053
115	0	0
150	7	7
190	-	-
250	-	-
290	-	-
350	0	0
370	-	-
1.250	0	0
Kapitalabzug	0	0
Gesamt	9.434	9.434

* Kreditrisikominderung mit Substitution

An die Qualität (z.B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden die nach der SolvV strengen Maßstäbe angelegt. Die Übergangsbestimmung des § 339, Absatz 18 SolvV, betreffend die regelmäßige Überwachung des Wertes von belasteten Immobilien, soweit die zugehörige Position bis

zum 31.12.2007 eingegangen wurde, wird für das nichtrisikorelevante Geschäft in Anspruch genommen.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites in Abhängigkeit von Art und Höhe der Besicherung nach festgelegten Über-

wachungsfrequenzen auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht. Bei kritischen Engagements erfolgen zusätzlich anlassbezogene Überprüfungen. Die Verwaltung der Sicherheiten wird EDV-technisch unterstützt vorgenommen. Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten erfolgt turnusmäßig, mindestens alle 3 Jahre, eine objektbezogene Überprüfung des Sicherheitenwertes. Ausgenommen hiervon sind nur Sicherheiten für nichtrisikorelevantes Geschäft. Zur Überwachung dieser Sicherheiten wird insbesondere auf das aufsichtsrechtlich zugelassene Marktschwankungskonzept der DK für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen und der sächsische Wohnungsmarkt hinsichtlich des Risikos einer Wertverschlechterung der Sicherheiten fortlaufend qualitativ und quantitativ analy-

siert. Bei Krediten und Immobilienwerten größer als 3 Mio. € wird spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Risikokonzentrationen unter den Sicherheiten wird durch den Sicherheitenüberwachungsprozess Rechnung getragen. Aus der Zuweisung von Förderaufgaben an die SAB ergeben sich insbesondere Konzentrationen von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen. Konzentrationen bei Gewährleistungen werden analysiert und überwacht. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Tabelle 18: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Portfolio in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	25,9
Institute	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	4,1
Beteiligungen	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	555,9
Überfällige Positionen	0,0	0,5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,0	0,0
Gesamt	0,0	586,4

Nicht berücksichtigt wurden in der Tabelle durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Positionen, da diese im Kreditrisiko-Standardansatz eine eigene Forderungsklasse bilden. Finanzielle Sicherheiten wurden bisher bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken nicht angesetzt. Es wurden keine Kreditderivate abgeschlossen.

7.2.2 Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte nutzt die Bank nicht. Für derivative Geschäfte werden teilweise Besicherungsvereinbarungen geschlossen. Die Netto-position aus den der jeweiligen Vereinbarung zugrundeliegenden Derivaten wird durch Stellung

von Barsicherheiten besichert. Bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken werden diese Sicherheiten nicht berücksichtigt.

7.3 Angaben zur Risikovorsorge

7.3.1 Definition und Vorsorgebildung

Definition

Die Kreditengagements der SAB werden regelmäßig daraufhin überprüft, inwieweit die jeweilige Forderung teilweise oder vollständig uneinbringlich ist. Dabei unterscheidet die SAB zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

„in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „in Verzug“ befindlich solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

„notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Bank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen bezogen auf Bürgschaften und unwiderrufliche Kreditzusagen aufweisen. Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt vor, wenn die Bank der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maß-

nahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten.

Risikovorsorgebildung

Die Quantifizierung und Steuerung von Adressenausfallrisiken bei Darlehensforderungen erfolgt unter Anwendung des RPS. Die Abteilung Risikomanagement und Controlling hat im Rahmen der Risikofrüherkennung zusätzlich regelmäßig Überprüfungen des Darlehensbestandes durchzuführen, um auf der Basis technisch auswertbarer Parameter Engagements zu identifizieren, welche als erhöht latent ausfallgefährdet eingeschätzt werden.

Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge ist grundsätzlich auf den drohenden Forderungsausfall unter Berücksichtigung des Sicherheitenerlöses abzustellen. Bei Sanierungsfällen kann bei der Bemessung der Risikovorsorge auf einen zu kalkulierenden Forderungsverzicht abgestellt werden.

Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis eines vereinfachten Kapitalschnitts und eines aus Erfahrungswerten bestehenden Verwertungserlöses eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die Berechnung der PWB erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

7.3.2 Aktuelle Risikopositionen

In der nachfolgenden Tabelle werden jeweils bezogen auf Branchen die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen:

Tabelle 19: Notleidende Kredite nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ pEWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Betrag in Mio. €									
Kreditinstitute	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	4,4	2,5	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	106,8	37,7	0,4	2,0	0,1	-5,0	0,1	0,5	1,7
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	88,4	39,6	2,1	6,6	0,0	-5,4	0,0	1,4	4,7
Sonstige Privatpersonen	12,9	5,9	0,1	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,1	0,1
Wohnungsunternehmen	338,2	32,1	0,0	3,6	0,0	-4,7	0,1	0,1	0,0
Sonstige Unternehmen	62,6	7,5	0,0	0,5	2,1	0,3	0,0	0,2	2,6
Gesamt	614,2	126,2	2,6	12,7	2,2	-16,2	0,2	2,3	9,1

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung/Risikoabschirmung hat der Freistaat Sachsen der Bank im Januar 2004 eine modifizierte Ausfallbürgschaft über ursprünglich 250,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, da das Adressenausfallrisiko nicht zuletzt aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert. Kredite, die mit der Bürgschaft belegt sind, werden als „notleidend“ klassifiziert. Der

Betrag, mit dem der einzelne Kredit in die Bürgschaft einbezogen wurde, entspricht der ggf. zu bildenden Risikovorsorge bzw. einem anderweitig ermittelten Betrag zum Zwecke einer Sicherheitenverstärkung. Die Bank hat den Bürgschaftsrahmen über aktuell noch 160,2 Mio. € zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 122,2 Mio. € belegt.

Auf den Bestand an Rückstellungen wurde nach den Vorschriften des BilMoG eine Abzinsung in

Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen, die von den aufgeführten Beträgen nicht abgezogen wurde.

In der folgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach Regionen (Sitz der Kreditnehmer) vorgenommen:

Tabelle 20: Notleidende Kredite nach geografischem Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Betrag in Mio. €						
Deutschland	610,5	124,0	2,6	12,7	2,2	9,1
EWwu (ohne Deutschland)	1,6	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerhalb der EWwu	2,1	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	614,2	126,2	2,6	12,7	2,2	9,1

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2012 bis zum Stichtag 31. Dezember 2012:

Tabelle 21: Entwicklung der Risikovorsorge in 2012

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Betrag in Mio. €						
EWB	149,5	9,5	20,1	12,7	0,0	126,2
Rückstellungen	2,1	0,7	0,4	0,2	0,0	2,2
Pauschalierte EWB	2,7	0,0	0,1	0,0	0,0	2,6
PWB	18,5	0,0	5,8	0,0	0,0	12,7
Gesamt	172,8	10,2	26,4	12,9	0,0	143,7

7.4 Angaben zu Adressenausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Geschäfte in Derivaten werden durch die SAB ausschließlich zu Absicherungszwecken, d.h. zur Steuerung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken einzelner bilanzieller Positionen (Mikrohedge) oder auf Ebene des Zinsbuches (Makrohedge) abgeschlossen. Kreditderivate wurden nicht abgeschlossen.

Der Anrechnungsbetrag für das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus der Summe der aktuellen, positiven Wiederbeschaffungswerte der Derivatepositionen eines Vertragspartners zuzüglich eines Sicherheitszuschlages.

Die folgende Tabelle zeigt die Adressenausfallpositionen aus derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von § 19 SolvV, aufgliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes:

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte (Derivate)

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte	49,7
Währungsbezogene Kontrakte	3,3
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0
Kreditderivate	0
Warenbezogene Kontrakte	0
Sonstige Kontrakte	0
Gesamt	53,0

Sicherheiten wurden bisher aufsichtsrechtlich nicht angerechnet.

Als anzurechnendes Kontrahentenrisiko der derivativen Positionen in Form des Kreditäquivalenzbetrages weist die SAB 93,8 Mio. € aus.

Die SAB hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Intern erfolgt die Anrechnung auf die Risiko- und Volumenslimite auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge. Sofern erforderlich wird die Bildung von Risikovorsorge in Analogie zum Darlehensgeschäft vorgenommen. Wie bei allen anderen Geschäften erfolgt auch bei Derivaten ein unkorrelierter Ausweis von Risiken. Zahlungsverpflichtungen, die sich an das Rating der SAB oder ihres Anteilseigners knüpfen, bestehen nicht.

7.5 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

7.5.1 Zielsetzung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – kann sich mittel- oder unmittelbar an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Das Eingehen von Beteiligungen erfolgt nach Maßgabe der Satzung mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen als Aufsichtsbehörde unter Beachtung der Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten. Alle Beteiligungen der SAB werden aus strategischen Gründen gehalten und stehen mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bank als Förderinstitut.

Dagegen ist die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH sowohl strategisch als auch gewinnorientiert. Ziel der SBG ist, den konzernunabhängigen Mittelstand zu stärken und voranzubringen sowie den von ihr verwalteten Konsolidierungs- und Wachstumsfonds zu erhalten. Der Geschäftsgegenstand der SBG umfasst deshalb den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital auf sonstige Weise an kleine und mittlere Unternehmen aller Art mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

7.5.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach §§ 340e Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizule-

genden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht den bilanzierten Buchwerten zum Stichtag.

Da Börsenkurse oder andere aktuelle Marktwerte – z.B. aus konkreten Kaufangeboten – nicht existieren, die Ermittlung exakter beizulegender Zeitwerte auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode wegen erheblicher Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Cashflows einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde und

da alle aktuell erkennbaren wertbeeinflussenden Faktoren im Rahmen der vorstehend beschriebenen Bewertung berücksichtigt werden, sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten gleichzusetzen.

7.5.3 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Beteiligungen der SAB-Gruppe. Die ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der SolvV.

Tabelle 23: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	Vergleich	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Beteiligung an Kreditinstituten, davon:	1,6	1,6
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	1,6	1,6
Beteiligung an Unternehmen und sonstigen Beteiligungen, davon:	6,7	6,7
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	6,7	6,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, davon:	0,0	0,0
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0

Keine Beteiligung ist an einem aktiven Markt notiert.

Tabelle 24: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	Realisierter Gewinn aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
	in Mio. €	insgesamt in Mio. €	davon berücksichtigte Beträge im Kernkapital/Ergänzungskapital in Mio. €
Gesamt	0,3	-	-

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beteiligungen aus dem Portfolio der SBG veräußert und ein Gewinn von 0,3 Mio. € realisiert. Nicht ermittelt wurden mit Blick auf die Höhe und Anzahl der Beteiligungen latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

8. Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§§ 322, 333 SolvV)

8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur bewertet die SAB die folgenden sechs Kategorien des Marktrisikos:

- ▶ Zinsänderungsrisiken (einschl. Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft)
- ▶ Währungsrisiken
- ▶ Immobilienrisiken
- ▶ Aktienrisiken
- ▶ Rohwarenrisiken
- ▶ Optionspreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken wurden als wesentlich klassifiziert. Sie sind somit Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl barwertig über einen VaR-Ansatz als auch GuV-orientiert. Die SAB ist Nichthandelsbuchinstitut nach § 2 Abs. 11 KWG. Derivative Geschäfte (Swaps und Caps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken – als Makro- oder Mikrohedger – abgeschlossen.

Die SAB steuert ihr Zinsbuch unter Risiko-/Ertragsaspekten. Dabei orientiert sie ihre Anlagestrategie an einer als langfristig effizient angesehenen Benchmark. Das Ziel der Treasury-Aktivitäten ist eine im Vergleich zur Benchmark höhere Netto-performance, die mit gezielten Abweichungen von der Struktur der Benchmark erreicht werden soll (semiaktive Steuerung). Die Grundlage dieser strukturellen Abweichungen stellen kurzfristige Zinsprognosen dar, die durch die Abteilung Treasury aufgestellt werden.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken besteht ein System risikobegrenzender Limite, deren Höhe aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurde.

Risikolimit

Das Risikolimit begrenzt den potenziellen barwertigen Verlust während der Haltedauer.

Vermögenslimit

Das Vermögenslimit begrenzt den Substanzverlust als Folge negativer Wertentwicklungen im Laufe eines Jahres.

Abweichungslimit

Dieses Limit begrenzt die Abweichung des VaR des Zinsbuches vom VaR der Benchmark und stellt somit die Kopplung des Zinsbuches an die Benchmark im Rahmen der definierten Bandbreite sicher.

In die Gesamtbank-Berichterstattung gehen die Risiken mit ihrer potenziellen GuV-Belastung ein.

Währungsrisiken

Das Fremdwährungsgeschäft der Bank ist von untergeordneter Bedeutung und beruht auf weni-

gen Einzelabschlüssen. Sämtliche Währungspositionen werden grundsätzlich durch struktur- und fristenkongruente Gegengeschäfte vollständig neutralisiert und im Jahresabschluss als Bewertungseinheit behandelt.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken beschreiben die Gefahr potenzieller Wertverluste aus Mietausfall- und Kostenrisiken, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten von für den Geschäftsbetrieb genutzten Immobilien und den zeitweise im Bestand befindlichen Immobilien aus Rettungskäufen. Diese Risikokategorie wurde von der Bank als sehr gering risikorelevant eingestuft.

Aktien- und Rohwarenrisiken

Aktien- und Rohwarenrisiken sind nicht vorhanden.

Optionspreisrisiken

Optionspreisrisiken erwachsen der SAB aus Kündigungs- und Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. Diese impliziten Optionen werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung betrachtet. Die Abteilung Risikomanagement und Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite.

Backtesting

Die Ergebnisse der VaR-Berechnung werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen. Die Auswertung erfolgt nach dem Ampelmodell des Baseler Ausschusses. Über die Ergebnisse des Backtestings wird der Vorstand im Rahmen des monatlichen Reportings in Kenntnis gesetzt.

Stresstesting

Die Einhaltung bankaufsichtlicher Erfordernisse im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Zinsbuches ist strenge Nebenbedingung. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Stressszenarien mögliche Auswirkungen von Zinsände-

rungen auf den Barwert des Zinsbuches simuliert. Die SAB orientiert sich hierbei an den Szenarien, die im Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007 veröffentlicht wurden.

Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen monatlich informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der SAB auch bei extremen Marktsituationen jederzeit gegeben war.

8.2 Reporting

Zur Überwachung und Steuerung der Marktrisiken werden die folgenden Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen.

Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuches und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report zur operativen Zinsbuchsteuerung

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Dargestellt werden Szenarien, der Risiko-Cashflow einschließlich Risikokennziffern bei definierter Ausübungsquote der Kündigungsrechte nach § 489 BGB und bestehender Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft mit Kunden sowie wesentliche Veränderungen des Cashflows im Berichtszeit-

raum. Es werden Vorschläge für Maßnahmen zur Risikosteuerung und deren Auswirkungen unterbreitet. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forward Rates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden. Darüber hinaus wird die aktuell berechnete Höhe des Aufschlages für das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen ermittelt.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen

In einem quartalsweisen Bericht an den Risikoausschuss erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter

Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

Report Darstellung, Bewertung und Szenarioanalysen bezüglich des Wertpapierbestandes

Der vierteljährliche Report enthält die Darstellung des Wertpapierbestandes nach Ratingklassen und Ländern, eine Übersicht zu durchgeführten Szenarioanalysen sowie die schwebenden Gewinne/Verluste sowie das realisierte Ergebnis aus dem Wertpapierbestand im aktuellen Jahr.

8.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel absinkt.

Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 BP bzw. -200 BP:

Tabelle 25: Zinsänderungsrisiko per 31.12.2012

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	+200 BP in Mio. €	-200 BP in Mio. €
	Abnahme des Barwertes	Zunahme des Barwertes
	140,8	92,8
Gesamt	140,8	92,8

Im Berichtsjahr blieb die täglich ermittelte Wertänderung (Abnahme des Barwertes) stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20%.

In die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern gehen die zinstragenden Geschäfte entsprechend ihrer Zinsbindungsdauer ein. Die Ausübung von Kündigungs- und Sondertilgungsrechten wird im Rahmen monatlicher Szenarioberechnungen analysiert, in denen Ausübungsquoten von 50% und 100% (sowohl einzeln als auch für beide Rechte gemeinsam) unterstellt werden.

Unbefristete Einlagen von Anlegern befinden sich nicht im Bestand.

9. Management der operationellen Risiken (§§ 322, 331 SolvV)

9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Unter den operationellen Risiken wird gemäß der Definition der SolvV die Gefahr von Verlusten, die

infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsri-

siken ein. Als Konkretisierung zur Definition gemäß SolvV grenzt die SAB strategische Risiken und Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorien ab.

Die grundsätzlichen Elemente des Managements zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten operationellen Risiken sind:

Risikovermeidung	Entscheidung ex ante anhand von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko für ein Produkt, eine Technologie, eine Kooperation usw. (Berücksichtigung von Zeithorizont, verfügbarer Fachkompetenz, strategischen Zielen, Reputationsrisiken usw.)
Risikominderung	Organisatorische Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen: Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffskontrollen, physische Zugangskontrollen, Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, Limitmanagement und Inventuren, die durch Rahmenwerke, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen – die auch Notfallplanungen enthalten – geregelt sind
Risikoteilung und -transfer	Versicherungen, Outsourcing, Kooperation
Risikoakzeptanz	Regelmäßige Abwägung von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko; Begleitung durch definierte Schwellenwerte und Entscheidungsverfahren mit Eskalationsprozeduren

Für die Steuerung der operationellen Risiken der Bank ist die Abteilung Risikomanagement und Controlling verantwortlich. Dagegen erfolgt die Durchführung der Prozesse dezentral durch alle Abteilungen der SAB selbst. Hierzu zählen insbesondere die Meldungen zur Schadensfalldatenbank. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept der Abteilung Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Der Bereich Versicherungen im Vorstandsstab trägt für den Risikotransfer in Form von Versicherungen Sorge. Die Abteilung Risikomanagement und Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung sowie die jährliche Durchführung einer speziellen Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken auch

für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limite. Darüber hinaus analysieren die Leiter der Abteilungen Risikomanagement und Controlling sowie Organisation und Prozessgestaltung in quartalsweisen Sitzungen die in der Schadensfalldatenbank erfassten Fälle auf Risikohäufungen und systematische Fehler. Anlassbezogen können kurzfristige Abstimmungen durchgeführt werden. Neben der auftragsgemäßen Abwicklung des Fördergeschäftes bildete das bankweite Projekt zur Erneuerung der DV-Unterstützung einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der Bank. Aus diesem Projekt können sich operationelle Risiken ergeben. Diese sind ausführlich im Lagebericht 2012 der SAB dargestellt.

9.2 Reporting

Der Vorstand wird in den quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Abteilungen unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. Near Misses). Darüber hinaus erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand, wenn ein eingetretener Schaden

eine Größenordnung von 10 T€ überschreitet. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

10. Management der Liquiditätsrisiken (§322 SolvV)

10.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Beim Management des Liquiditätsrisikos unterscheidet die SAB zwischen dem Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes und dem Marktliquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes beschreibt die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen kann bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Dieses Risiko lässt sich hinsichtlich der Ursachen in weitere Risikoarten unterteilen. Ein Refinanzierungsrisiko resultiert zum Beispiel aus der längerfristigen Verwendung von kürzerfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. Unter dem Abrufisiko wird die unerwartete Inanspruchnahme von Kreditlinien oder anderen in Aussicht gestellten Geldleistungen verstanden. Das Terminrisiko besteht in dem nicht fristgerechten Eingang von Tilgungs- und/oder Zinszahlungen.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt dagegen die Gefahr, dass eine Position innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne negative Wertbeeinflussung geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wurde als wesentlich klassifiziert. Da es im Rahmen eines GuV-bezogenen Risikotragfähigkeitskonzepts nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, ist es nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank.

Von Bedeutung für die Relevanz des Liquiditätsrisikos ist der Status der SAB als öffentlich-rechtliches Förderinstitut in Verbindung mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie der bestehenden Garantie des Freistaates. Aus diesen Gründen wird für die SAB jederzeit die Möglich-

keit gesehen, Geschäftspartner für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln zu finden. Ein gewisses Risiko besteht allenfalls in einer Verringerung der Bonität des Freistaates Sachsen. Aufgrund des Geschäftsmodells der SAB besteht kein Risiko hinsichtlich des Abrufes von Einlagen. Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine Buy-and-Hold-Strategie zugrunde liegt.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury. Die Risikoüberwachung obliegt der Abteilung Risikomanagement und Controlling. Neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung ist diese auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite.

Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden im abgelaufenen Jahr durchgehend erfüllt.

10.2 Reporting

Die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Identifizierung eines Liquiditätsengpasses sowie zur Beobachtung der Liquiditätssituation (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverpflichtungen, Rating des Freistaates Sachsen und Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung), über Risiko- und Extremszenarien, potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie Refinanzierungsquellen der SAB erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie der quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses.

11. Geschäftsrisiko (§322 SolvV)

11.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Das Geschäftsrisiko ist in der Sächsischen Aufbaubank definiert als die Gefahr einer Unter-

schreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

Aufgrund des Status als Förderinstitut steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb mit den Banken. Ein Risiko besteht im Wesentlichen für das Prolongations-/Zinsanpassungsgeschäft. Aufgrund des stark von Zuschüssen geprägten Fördergeschäfts der Bank besteht für das Neugeschäft nur ein geringes Risiko. Das Geschäftsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifiziert und in das Risikotragfähigkeitskonzept aufgenommen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement und Controlling. Diese ist auch für das Reporting verantwortlich, welches im Rahmen der Neugeschäftsberichterstattung und des Erlöscontrollings erfolgt.

11.2 Reporting

Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen des MIS, welches sowohl der Vorstand als auch die Abteilungsleiter (zweite Führungsebene) erhalten. Das MIS umfasst im Wesentlichen eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen beim Neugeschäft, eine Übersicht über die Entwicklung in den einzelnen Darlehensarten (Angabe von Anzahl und Bewilligungsvolumen), eine Darstellung der Prolongationsquoten sowie eine Darstellung der erzielten Erträge im Vergleich zu den geplanten Erträgen. Das Reporting über das Geschäftsrisiko ist ebenfalls Gegenstand des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat.